99050055074000

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005400/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050055074000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Überwachungsbedürftiges Gewerbe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuverlässigkeitsüberprüfung für das überwachungsbedürftige Gewerbe, Zuverlässigkeitsüberprüfung, Gewerbe, Vertrauensgewerbe, Zuverlässigkeitsprüfung, Gewerbe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	[§ 38 Gewerbeordnung (GewO)](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__38.html)
Teaser	
Volltext	Bei einem Überwachungsbedurftigen Gewerbe nach § 38 GewO (auch Vertrauensgewerbe genannt) handelt es sich z.B. um Kfz Handel, Reiseburos, Schlusseldienste, Handel mit hochwertigen Gebrauchtwaren und Konsumgutern, Ehevermittlung, Handel mit Edelmetallen und andere Gewerbezweige. Die zustandige Behorde uberpruft unverzuglich nach Erstattung der Gewerbeanmeldung oder der Gewerbeummeldung nach § 14 die Zuverlassigkeit des Gewerbetreibenden. Der Gewerbetreibende hat deshalb ein Fuhrungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 zur Vorlage bei der Behorde beizubringen, beides kann bei Entgegennahme der Gewerbemeldung vom Gewerbeamt gegen Kostenerstattung (je 13,00 Euro) beantragt werden. Bei Gewerbeummeldungen, bei denen lediglich der Betriebssitz innerhalb Hamburgs verlegt wird, entfallt eine nochmalige Zuverlassigkeitsprufung.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung. Auszug aus dem Handelsregister (bei juristischen Personengesellschaften z.B. GmbH, AG, eingetragener Kaufmann, Unternehmergesellschaft). Notar-Vertrage (wenn z.B. die KG oder GmbH noch nicht im Handelsregister eingetragen ist). Handwerkskarte (bei handwerklichen Tatigkeiten).
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Fur die Ausstellung einer Bescheinigung uber die Gewerbeanzeige wird eine Gebuhr von 20 EUR erhoben. Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, KG, OHG, GmbH & Co. KG etc.) betragt die Gebuhr pro Gesellschafter 20 EUR. Fur die Inanspruchnahme des o.g. Online-Verfahrens wird eine Gebuhr von 20 EUR erhoben (die Gebuhr fur die Ausstellung einer Bescheinigung uber die Gewerbeanzeige ist hiermit zugleich abgegolten). Kosten fur eine Zweitschrift der Gewerbeanmeldung betragen 10 EUR.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner
Hinweise	Die Anmeldung kann durch personliche Vorsprache oder schriftlich mittels Formblatt (siehe: Weitere Informationen - Downloads) erfolgen (im letzteren Fall bitte Kopien der unter erforderliche Unterlagen aufgefuhrten Dokumente beifugen). Eine personliche Anmeldung wird empfohlen, um Zweifelsfragen schnell und abschließend klaren zu konnen. Die Anmeldung eines Gewerbes kann auch durch eine nachweislich durch den Gewerbeinhaber schriftlich bevollmachtigte und ausgewiesene Person erfolgen. Eine Zweitschrift der Bestatigung der Gewerbeanmeldung ist zu reduzierten Gebuhren erhaltlich. Gewerbeanmeldungen werden auch in der Handelskammer Hamburg und in der Handwerkskammer Hamburg entgegengenommen, ein Online-Verfahren steht ebenfalls zur Verfugung (s. weiterfuhrende Links). Hinweis: Die Inanspruchnahme des Online-Verfahrens ist gebuhrenpflichtig! Es wird fur die Nutzung des Online-Verfahrens eine Gebuhr von 20 EUR erhoben. Bei Personengesellschaften (z. B. GbR,

Modul	Sachverhalt
	KG, OHG, GmbH & Co. KG etc.) betragt die Gebuhr pro Gesellschafter 20 EUR. Mit dieser Gebuhr sind zugleich weitere Gebuhren fur das Ausstellen einer Bescheinigung der entsprechenden Anzeigen abgegolten. Die fur das uberwachungsbedurftige Gewerbe nach § 38 GewO erforderlichen Auskunfte aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister werden bei Personengesellschaften fur jeden Gesellschafter fallig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/5400)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)